

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
- Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) -

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LFI genannt) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte im Rahmen der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes und der Länder anlässlich der Corona-Krise. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. mit Ihnen geschlossenen Verträgen oder vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Telefon: 0385 6363-0
Telefax: 0385 6363-1212
E-Mail: info@lfi-mv.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Datenschutzbeauftragter
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Telefon: 0385 6363-1233
Telefax: 0385 6363-1212
E-Mail-Adresse: datenschutz@lfi-mv.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. Regis24 GmbH) zulässigerweise erhalten haben. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Antragsdaten (z. B. Auszahlungsantrag), Daten aus der Erfüllung unserer Aufgaben aus den Förderregularien oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten bei der Auszahlung von Fördermitteln oder Verwendungsnachweisdaten für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie andere vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V).

3.1 Zur Erfüllung öffentlicher Förderaufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Umsetzung der dem LFI vom Land Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Förderaufgaben. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richten sich die Zwecke der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Gewährung von Zuschussmitteln oder Förderkrediten) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen für die auftraggebenden Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern umfassen. Weitere Einzelheiten können Sie den jeweiligen Antragsunterlagen, Bescheiden, Vertragsunterlagen und Förderbedingungen entnehmen.

3.2 Zur Betrugspräventionsprüfung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V)

Im Rahmen der Betrugspräventionsprüfung findet ein Datenabgleich mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG statt. Die Übermittlungsbefugnis an die Finanzverwaltung ergibt sich zudem aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO i. V. m. § 53 BHO und § 53 LHO M-V i. V. m. § 4 Abs. 1 DSG M-V i. V. m. Nrn. 7 bzw. 8 der Vollzugshinweise für die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen (Anlage zur Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern), § 31 a Abgabenordnung (AO) sowie § 13 der Mitteilungsverordnung. Für die Übermittlungsbefugnis an das LKA zur Strafverfolgung ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 DSG M-V.

3.3 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bewilligungsbehörde für Darlehens- und Zuschussförderungen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze, Verwaltungsverfahrensgesetz M-V) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Diese sehen unter anderem Datenverarbeitungen zum Zwecke der Identitäts- und Altersprüfung, der Betrugs- und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung und Steuerung von Risiken vor.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des LFI erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Förderaufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen brauchen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des LFI ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle antragstellerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Amtsgeheimnis, Bankgeheimnis). Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, gesetzliche bzw. förderrechtliche Bestimmungen dies gebieten oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. für das jeweilige Förderprogramm zuständiges Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Bundesrechnungshof, Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln der EU, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Landeshauptarchiv M-V).
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen (z. B. an der Finanzierung des Fördervorhabens beteiligte Kreditinstitute).
- Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen (z. B. Deutscher Sparkassenverlag GmbH), IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation und Beratung.
- Antragsteller nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V).
- Fördermaßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds sowie Fördermaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden zum Zwecke der Transparenz in Verzeichnissen veröffentlicht, die Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der bereitgestellten öffentlichen Mittel geben.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Amtsgeheimnis bzw. Bankgeheimnis befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung der Förderung, was beispielsweise auch die Anbahnung und Aufhebung einer Bewilligung sowie die Überwachung einzuhaltender Zweckbindungsfristen oder Tilgungen bei Darlehensförderungen umfasst. Dabei ist zu beachten, dass das Förderverhältnis in der Regel auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V)¹, EU-Verordnungen, dem Handelsgesetzbuch (HGB)², der Abgabenordnung (AO)³, dem Kreditwesengesetz (KWG)⁴, Vorgaben aus dem Beihilferecht und dem Geldwäschegesetz (GwG)⁵ ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung sowie die Umsetzung der Förderung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen oder eine bewilligte Förderung aufheben müssen.

Insbesondere sind wir bei Darlehensförderungen nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie im Rahmen der Antragsbearbeitung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum,

¹ VV Nr. 4.7 zu §§ 70 bis 80 LHO M-V

² §§ 238, 257 Abs. 4 HGB

³ § 147 Abs. 3, 4 AO

⁴ § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 2 KWG

⁵ § 8 Abs. 4 GwG

Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Förderabwicklung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wird die von Ihnen beantragte Förderung nicht gewähren.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Förderbeziehung (Artikel 22 DS-GVO). Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Telefon: 0385 6363-0
Telefax: 0385 6363-1212
E-Mail: info@lfi-mv.de